Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für Hauptschulen und Werkrealschulen in Baden-Württemberg

		Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB - Naturwissenschaftlicher Bereich, Bereich Arbeit / Wirtschaft / Technik, Musischer Bereich)	Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB)								Aufenthaltsbereich	Inklusionszuschlag
				Schulleiter	Stellvertreter	Arbeitsräume für Lehrerinnen / Lehrer (ohne Schulleitung)	Sekretariat und Registratur	Elternsprech-, Kranken- und Arztraum	Schulbibliothek / Schülermitverantwortung	Lehr- und Lernmittel	Hausmeisterdienstzimmer		
		*1,*2	*3					*4		*5	*6	*7	*8
1-zügige Haupt- / Werkreal-schule	Bereichsgröße m²	270 - 330	648 - 690										
	Raumgröße m²			24	-	je volles Deputat 6 - 8 m²	18	18	36	48	12	48 - 84	10 v. H.
	Raumzahl			1	-		1	1	1	1	1	1	
2-zügige Haupt- / Werkreal-schule	Bereichsgröße m²	540 - 660	792 - 846										
	Raumgröße m²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m²	18	18	48	48	12	48 - 84	10 v. H.
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1	1	
3-zügige Haupt- / Werkreal-schule	Bereichsgröße m²	846 - 1026	864 - 918										
	Raumgröße m²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m²	24	18	54	60	12	48 - 84	10 v. H.
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1	1	
4-zügige Haupt- / Werkreal-schule	Bereichsgröße m²	1.116 - 1.356	1.080 - 1.134										
	Raumgröße m²			24	18	je volles Deputat 6 - 8 m²	24	18	60	60	12	48 - 84	10 v. H.
	Raumzahl			1	1		1	1	1	1	1	1	

Förderfähige Flächen für den Ganztagsbetrieb (4. Abschnitt VwV SchBau) sind in diesem Schema nicht berücksichtigt.

Die Aufteilung der Flächen erfolgt durch den Schulträger nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Bei der Aufteilung ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit und Kapazität der Schule sowie die für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlichen Räume gewährleistet sind.

*1 je Klasse im 10. Schuljahr ein Klassenraum zusätzlich

*2 Größe der Klassenräume je nach örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen

*3 bei 4-zügigen Hauptschulen / Werkrealschulen kann eine weitere Fläche im Umfang von 84 m² erforderlich werden

*4 ggf. getrennt in Elternsprechzimmer und Kranken- / Arztraum, kann bei Bedarf durch Flächenaustausch vergrößert werden

*5 teilbar nach den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen

*6 je nach örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen

*7 je nach örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen, der Aufenthaltsbereich kann auch als Cafeteria ausgestaltet sein

*8 Inklusionszuschlag zur Summe der sich aus AUB, FSUB, LVB und Aufenthaltsbereich ergebenden Fläche